

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	22.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Aktueller Sachstand SEP SEK I+II**Betroffene Produktgruppe**

Bereitstellung schulischer Einrichtungen: 11.03.01

Schulentwicklungsplanung/Statistik: 11.03.02.06

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat 14.12.2017, TOP 4.1; Schul- und Sportausschuss 23.01.2018, TOP 3.5.2.4, 20.11.2018, TOP 3.12, 22.01.2019, TOP 3.7, 26.11.2019, TOP 3.7

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung wurde durch aktualisierte Schülerzahlprognosen ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen ermittelt, der zunächst insbesondere die Grundschulen, in der Folge jedoch auch die Schulen mit einer Sekundarstufe I und II betrifft. Demnach handelt es sich um einen Zuwachs von über 2.700 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I und einen leichten Rückgang um 75 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II bis zum Schuljahr 2029/30. Die Verteilung des Anstiegs der Schülerzahlen ist jedoch je nach Schulform unterschiedlich.

Um den zukünftigen Raumbedarf an den einzelnen Schulen zu ermitteln, wurden folgende Parameter berücksichtigt:

- 1) *Aktuelle Prognose der Schülerzahlen* in den Varianten Basisprognose (Verteilung nach Aufnahmeverfahren) und Elternwille (reine Anmeldezahlen) für jede Einzelschule. Das Modell berücksichtigt die
 - prognostizierten Abgänger der Grundschulen,
 - das bisherige Wahlverhalten der Eltern (mittlerer Wert aus den Annahmen des Schuljahrs 2018/19 und 2019/20 sowie Anmeldungen des Schuljahrs 2020/21),
 - die jahrgangsbezogenen Übergangsquoten sowie die
 - Anzahl der Ein-/Auspendler.

Das Modell „Elternwille“ zeigt die prognostizierte Verteilung auf die Einzelschulen nach den Anmeldungen, das Modell „Basisprognose“ schreibt die tatsächlichen Aufnahmen an den Schulen fort. In beiden Modellen wird davon ausgegangen, dass keine Umverteilung zwischen den Schulformen erfolgt.

- 2) *Herkunft der Einschülerinnen und Einschüler* (Grundschule) und Anzahl abgelehnter Schülerinnen und Schüler. Für jede Einzelschule wurden die Übergänge von den Grundschulen der letzten drei Schuljahre analysiert (Schuljahr 2017/18, 2018/19 und 2019/20). Dabei wird deutlich
 - von welchen Grundschulen die Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen kommen und

- von welchen Grundschulen Schülerinnen und Schüler an einer Schule mit Sekundarstufe I und II abgelehnt werden.
- 3) *Raumbestand der einzelnen Schule.* Der Raumbestand wurde im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung ermittelt und dient als Grundlage für die Raumbedarfsprognose (siehe dazu Schul- und Sportausschuss vom 08.10.2019, Drucksachennr. 9449/2014-2020),
- 4) *Aufnahmekapazitäten der einzelnen Schule.* Hier wurde die derzeit festgelegte formale Zügigkeit der Schule sowie gebildete Mehrklassen berücksichtigt.
- 5) *Einschätzung der Erweiterungsmöglichkeiten* an der einzelnen Schule durch die Verwaltung (vorbehaltlich einer bauordnungs- und planungsrechtlichen Beurteilung im Detail),
- 6) *Aktuelle Prognose der Schülerzahlen* für jede *Schulform* insgesamt mit den unter 1) genannten Parametern,
- 7) *Klassenraumbestand der Schulform insgesamt.*

Auf dieser Basis wurde eine *Raumbedarfsprognose* auf der Ebene der Schulform und der Einzelschule erstellt, die in zwei Varianten berechnet wurde (siehe dazu Schul- und Sportausschuss vom 08.10.2019, Drucksachennr. 9792/2014-2020):

- Variante 29: entspricht dem Klassenfrequenzhöchstwert von 29 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

- Variante 27/25: entspricht dem Klassenfrequenzrichtwert von 27 (bzw. 25 bei SEK.-Schulen) Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Während bei der Berechnung der Raumbedarfe an jeder Einzelschule keine Kompensationsmöglichkeiten innerhalb der Schulform angenommen werden, wird bei den pro Schulform angegebenen Raumbedarfsprognosen von einer vollständigen Kompensation ausgegangen. Für die Abwägung dieser Modelle wurden die Prognosen des Elternwillens sowie die Ablehnungen der Schülerinnen und Schüler von bestimmten Grundschulen herangezogen. Auf dieser Basis kann beurteilt werden, ob eine Kompensation durch eine andere Schule der Schulform möglich ist.

Ergebnisse:

An den *Gymnasien* zeigen die Prognosen einen Zuwachs der Anzahl der Schülerinnen und Schüler um insgesamt 1.656 Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2029/30. An einzelnen Gymnasien erfolgen bereits derzeit zahlreiche Ablehnungen. Durch die Bildung von Mehrklassen und die formale Erhöhung der Zügigkeit am Gymnasium am Waldhof und am Ceciliengymnasium können die Schülerzuwächse dauerhaft nicht aufgefangen werden. Für die Sekundarstufe I ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Klassenräume auf Basis der Variante 29 derzeit schulformweit knapp ausreichend (+3), während in der Variante 27 bereits 3 Klassenräume summarisch fehlen. Bis zum Schuljahr 2029/30 entsteht ein Raumbedarf an Gymnasien von 56 Klassenräumen bei einer Klassenbesetzung mit 29 Schülerinnen und Schülern und von 70 Klassenräumen bei einer Klassenbesetzung mit 27 Schülerinnen und Schülern. Daraus ergibt sich an den **Gymnasien ein Bedarf von insgesamt 10 Zügen**, wobei die Erweiterung um 2 Züge (jeweils ein Zug am Gymnasium am Waldhof und am Ceciliengymnasium) bereits formal erfolgt ist, baulich jedoch noch nachvollzogen werden muss.

An den *Realschulen* zeigt sich insgesamt eine sehr unterschiedliche Auslastung. Einige Realschulen können nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen, während bei anderen die Kapazitäten kaum ausgeschöpft werden. Zwar zeigen sich im System insgesamt ausreichende Raumkapazitäten, diese sind jedoch im Stadtgebiet unterschiedlich verteilt. Die

fehlenden Raumkapazitäten in Bielefeld Mitte können nicht durch freie Kapazitäten anderer Realschulen in Bielefeld Mitte ausgeglichen werden. Summarisch kommt es in Bielefeld Mitte bis zum Schuljahr 2029/30 in der Variante 27 zu 5 fehlenden Klassenräumen, während die Klassenräume in der Variante 29 genau auskömmlich sind. Dies entspricht einem **Bedarf an den Realschulen in Bielefeld Mitte von einem zusätzlichen Zug**, sofern Schülerinnen und Schüler nicht auf Realschulen in anderen Stadtbezirken verwiesen werden sollen. In den anderen Stadtbezirken bestehen keine weiteren Raumbedarfe.

An den *Gesamtschulen* werden die Kapazitäten derzeit insgesamt nicht überschritten. An der Gesamtschule Quelle besteht jedoch bereits jetzt ein Raumbedarf (bei Klassenbesetzung mit 27 Schülerinnen und Schülern 5 Klassenräume, bei 29 Schülerinnen und Schülern 2 Klassenräume), mit der Folge, dass es zu Ablehnungen kommt. Die anderen Gesamtschulen können aktuell noch alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Die Raumbedarfe wachsen bis zum Schuljahr 2029/30 durch den Anstieg der Schülerzahlen, so dass sich bei einer Klassenbesetzung mit 27 Schülerinnen und Schülern ein Bedarf von 16 zusätzlichen Klassenräumen, bei 29 Schülerinnen und Schülern ein Bedarf von 6 zusätzlichen Klassenräumen ergibt. **Dies entspricht einem Bedarf von 1-2 Zügen an den Gesamtschulen.** Der Bedarf entsteht insbesondere in der Sekundarstufe I. Aufgrund der prognostizierten Entwicklungen wird an den Gesamtschulen insgesamt die Kapazitätsgrenze erst zum Ende des Prognosezeitraums überschritten.

An den *Sekundarschulen* in Bielefeld werden derzeit die Kapazitäten nicht überschritten. Beide Schulen können derzeit alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Aufgrund der prognostizierten Entwicklungen wird jedoch an beiden Sekundarschulen die Kapazitätsgrenze zum Ende des Prognosezeitraums überschritten. Die Raumbedarfe wachsen bis zum Schuljahr 2029/30 durch den Anstieg der Schülerzahlen, so dass sich bei einer Klassenbesetzung mit 27 Schülerinnen und Schülern ein Bedarf von 11 zusätzlichen Klassenräumen, bei 29 Schülerinnen und Schülern ein Bedarf von ebenfalls 5 zusätzlichen Klassenräumen ergibt. **Dies entspricht einem Bedarf von einem zusätzlichen Zug an den Sekundarschulen.**

Die Ergebnisse stellen einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu einem ganzheitlichen Schulentwicklungsplan dar. Die Exposés der Schulformen sowie eine aktualisierte Raumbedarfsprognose sind der Anlage zu entnehmen.

Entsprechende Exposés auf Einzelschulebene sowie die Handlungsempfehlungen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen folgen.

Dr. Udo Witthaus
Beigeordneter